

Beschlussvorlage

| | |
|-------------------|---|
| Drucksachen-Nr.: | I-2012/434 |
| Datum: | 10.11.2012 |
| Fraktion: | |
| Kreistagsmitglied | |
| Fachdienst: | 02 Büro des Landrates/Kreistages |

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
|-----------------------|-------------------|

| Datum | Gremium |
|------------|------------------------------|
| 17.10.2012 | Präsidium |
| 01.11.2012 | Kreistag Ludwigslust-Parchim |

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Gründung Behindertenbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim soll ein Behindertenbeirat gegründet werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten.
2. Die wesentlichen Aufgaben des Beirates sind:
 1. die kommunalen Organe und Gremien, den Kreistag mit seinen Ausschüssen und die Landrätin/den Landrat sowie die Verwaltung im Hinblick auf die Belange der Menschen mit Behinderungen zu beraten,
 2. die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen, sofern Rechte Dritter nicht verletzt werden,
 3. Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen einzubringen,
 4. bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen mitzuwirken,
 5. Ansprechpartner der Menschen mit Behinderungen im Landkreis zu sein,
 6. Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern,
 7. ein Netzwerk von Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen im Landkreis engagieren, zu fördern, praktische Hilfen zu geben und zur Selbsthilfe anregen.
3. Der Behindertenbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, bei denen entweder eine nachgewiesene Behinderung besteht, oder die mit den Belangen behinderter Menschen besonders befasst sind. Sie werden durch den Kreistag laut § 118a der Kommunalverfassung M-V bestellt.

Die Mitglieder des Beirates sollten:

- 5 Vertreter/ innen kreisansässiger Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen
- 3 Vertreter/ innen der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/ in des Sozialausschusses des Kreistages
- 1 Vertreter/ in der Unternehmerverbände
- 1 Vertreter/ in der BA / des Jobcenters
- 1 Vertreter/ in des Städte und Gemeindetages des Landkreises Ludwigslust- Parchim

sein.

Wolfgang v. Rechenberg
Fraktionsvorsitzender

Problembeschreibung/Begründung:

Der Grundgedanke eines Beirates für Menschen mit Behinderungen besteht darin, die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum differenziert wahrzunehmen und zu unterstützen.

Der Beirat trägt dazu bei, das Selbstbewusstsein der Menschen mit Behinderung zu stärken, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern.

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

| | | | |
|--|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen? | | Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen) | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 1 Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | 2 Jährliche Folgekosten /-lasten Keine | 3 Eigenanteil | 4 Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge |
| Betrag: | Betrag: | Betrag: | Betrag: |
| Maßnahmeplanung | | | |
| Haushaltsjahr | | | |
| Maßnahmekosten – | | | |
| Folgekosten - Betrag | | | |
| Teilhaushalt | | | |
| Produktkonto | | | |
| Ergebnishaushalt | | | |
| Finanzhaushalt | | | |
| Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen: | | | |

Anlage/n: keine